



# RUNDSCHREIBEN

Ausgabe Nr. 14/2017  
Wien, am 28.11.2017

## Thema

Bundeshauptversammlung 2018

Ergeht an:

- Alle Landesverbände
- Alle Gruppen
- Alle GmbHs

Nachrichtlich:

- Bundesvorstandsmitglieder
- Abteilungsleiter

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen!

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2017 beschlossen, dass die 22. ordentliche Bundeshauptversammlung am

Samstag, den 09.06.2018,  
in der Pyramide Vösendorf  
(Parkallee 2, 2334 Vösendorf)

stattfinden wird.

### 1. Delegierte

Zur Teilnahme an der Bundeshauptversammlung mit beschließender Stimme sind berechtigt:

- die jeweils vom Bundesverband, von den Landesverbänden und von den Gruppen entsandten Delegierten,
- die Delegierten der Bundes(fach)sektionen,
- die Mitglieder des Bundesvorstandes,
- die Obmänner der Landesverbände,
- der Vorsitzende der Bundeskontrolle.

Jede Organisationsstufe (Bundesverband, Landesverbände, Gruppen) und die Bundes(fach)sektionen entsenden zumindest einen Delegierten. Die tatsächliche Anzahl der Delegierten wird für jede Organisationsstufe und Bundes(fach)sektion vom Bundesvorstand nach einem einheitlichen Delegiertenschlüssel bestimmt. Die Delegierten müssen ordentliche (aktive) Mitglieder sein, deren laufende Mitgliedsbeiträge zeitgerecht einzuzahlen sind.

### 2. Delegiertenschlüssel

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2017 den Delegiertenschlüssel für die Bundeshauptversammlung wie folgt festgelegt:

Der Delegiertenschlüssel ergibt sich aus den von der jeweiligen Organisationsstufe in den

letzten 5 Jahren (2013 – 2017) in den Jahresberichten gemeldeten ordentlichen Mitgliedern, welche zusammengezählt und durch 5 dividiert werden.

Für das Jahr 2017 werden jene ordentlichen Mitglieder berücksichtigt, die bis zum **31.01.2018** mit beiliegendem Formular *Jahresstatistik 2017* an [mitgliederverwaltung@samariterbund.net](mailto:mitgliederverwaltung@samariterbund.net) gemeldet wurden. Erfolgte die Gründung einer Organisationsstufe nach 2013, so wird durch die Anzahl der bestehenden Jahre geteilt.

Jede Organisationsstufe hat bis zu 30 aus diesem Schlüssel errechneten ordentlichen Mitgliedern jeweils einen Delegierten.

Reste über 15 werden aufgerechnet.

z.B.

bis 30 ordentliche Mitglieder = 1 Delegierter  
ab 46 ordentliche Mitglieder = 2 Delegierte  
ab 76 ordentliche Mitglieder = 3 Delegierte

### 3. (Provisorische) Mandatsprüfungskommission

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2017 die Zusammensetzung der (provisorischen) Mandatsprüfungskommission wie folgt bestimmt:

- Bernhard Ditachmair, MBA, Vorsitzender der Bundeskontrolle
- Michael Hager, Mitglied der Bundeskontrolle
- Silvia Witek, Leitung Fundraising und Mitgliederverwaltung

Weiters werden hauptamtliche MitarbeiterInnen aus dem Bundes- und Rechtsbüro zur Verfügung gestellt.

#### 4. (Provisorische) Antragsprüfungskommission

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2017 die Zusammensetzung der (provisorischen) Antragsprüfungskommission wie folgt bestimmt:

- 2 Vertreter des Landesverbandes Wien
- 2 Vertreter des Landesverbandes Niederösterreich
- 1 Vertreter des Landesverbandes Oberösterreich
- 1 Vertreter des Landesverbandes Burgenland
- 1 Vertreter des Bundesverbandes

Bundesschriftführer Dr. Erich Dörfler wird als Vertreter des Bundesverbandes delegiert.

#### 5. (Provisorische) Wahlvorschlagskommission

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2017 die Zusammensetzung der (provisorischen) Wahlvorschlagskommission wie folgt bestimmt:

- 2 Vertreter des Landesverbandes Wien
- 2 Vertreter des Landesverbandes Niederösterreich
- 1 Vertreter des Landesverbandes Oberösterreich
- 1 Vertreter des Landesverbandes Burgenland
- 1 Vertreter des Bundesverbandes

Bundessekretär Reinhard Hundsmüller wird als Vertreter des Bundesverbandes delegiert und für die Koordinierung zuständig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hundsmüller  
Bundessekretär

#### Anlage:

Jahresstatistik 2017